

Redaktioneller Hinweis zu

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. November 1999

Hinweis:

Bei den Ausgaben November und Dezember 1999 wurden die Seitenzahlen 205 bis 216 aus Versehen doppelt vergeben. Bitte nennen Sie bei Zitaten auch die jeweilige Ausgabe (z. B. Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Teilbeschäftigungsgesetzes Vom 15. Oktober 1999 (GVOBl. Nr. 11 S. 206).

Die Redaktion

30. November 2020

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. November

1999

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Teilzeitbeschäftigungsgesetzes Vom 15. Oktober 1999	206
	Kollekten im Jahr 2000	206
II.	Bekanntmachungen	
	Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne Vom 22. September 1999	209
	Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleiches in Übersee	209
	Pfarrstellenerrichtungen	209
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	210
IV.	Stellenausschreibungen	211
V.	Personalnachrichten	212
VI.	Beilage	
	Sonderdruck des Kollektenplans 2000 zum Herausnehmen für den Gebrauch in der Sakristei	

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Teilbeschäftigungsgesetzes Vom 15. Oktober 1999

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz zur Regelung von eingeschränkten Dienstverhältnissen für Pastorinnen und Pastoren (Teilbeschäftigungsgesetz) in der Fassung der Ersten Bekanntmachung vom 29. April 1991 (GVOBl. S. 173) wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird Satz 3 wie folgt neu gefaßt, Satz 4 bis 7 wird wie folgt angefügt:

„Bei der Berechnung der höchsten Dienstwohnungsvergütung (§ 12 Pastoratsvorschriften) ist der Vomhundertsatz nach Satz 1 zugrunde zu legen. Diese Minderung erfolgt nur, soweit nachgewiesen wird, daß bei Alleinstehenden das gesamte Einkommen oder bei Ehepaaren das gemeinsame Einkommen gemäß dem Zweiten Teil des Wohngeldgesetzes nicht die jeweilige vergleichbare volle Pastorenbesoldung erreicht. •Die gegebenenfalls entsprechende verringerte Dienstwohnungsvergütung ist von dem Monat an zu zahlen, der dem Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wurde. Der Pastor oder die Pastorin hat jede Änderung der Verhältnisse, die die Höhe der Dienstwohnungsvergütung beeinflussen kann, der zuständigen Stelle unverzüglich anzuzeigen. Die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung erfolgt für längstens zwölf Monate und ist auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen zu verlängern.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Synode am 25. September 1999 beschlossene Kirchengesetz, wird hiermit verkündet.

Kiel, den 15. Oktober 1999

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Karl Ludwig Kohlwege
Bischof

Az.: 2327 – PR II

Kollekten im Jahr 2000

Die Kirchenleitung hat am 4./5. Oktober 1999 nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. i. der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche den Kollektenplan für das Jahr 2000 beschlossen, der nachstehend veröffentlicht wird.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Ordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) i.d.F. vom 6. Oktober 1978 (GVOBl. S. 351). Besonders weisen wir auf § 4 der Kollektenordnung hin. Danach wird die Kollekte an der in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Stelle, in der Regel als Dankopfer während des Liedes nach dem Kanzelsegen eingesammelt, nachdem sie mit ihrer Zweckbestimmung abgekündigt worden ist.

Eine allgemein verbindliche Kollekte darf nicht mit Kollekten für andere Zwecke verbunden werden. Neben der während des Gottesdienstes eingesammelten Kollekte kann am Ausgang eine zusätzliche Beckensammlung durchgeführt werden. Über deren Zweckbestimmung, die bekanntzugeben ist, entscheidet der Kirchenvorstand. Es entspricht nicht dem Sinn dieser Bestimmung der Kollektenordnung, die Pflichtkollekte neben einer Kollekte für andere Zwecke z.B. am Ausgang einzusammeln, auch dann nicht, wenn dabei auf die unterschiedliche Zweckbestimmung hingewiesen wird.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Ordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 2000, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Kiel, den 15. September 1999

Im Auftrage
Dr. Höcker

Az.: 8160-0 – T III/T 1

KOLLEKTENPLAN 2000 der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1	1. Januar 2000	Neujahrstag	Offen
2	2. Januar 2000	2. Sonntag nach dem Christfest	Nordelbische Bibelgesellschaften e.V. und Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe)
3	6. Januar 2000	Tag der Erscheinung des Herrn (Epiphania)	Offen
4	9. Januar 2000	1. Sonntag nach Epiphania	Ev.-Luth. Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen, Hamburg
5	16. Januar 2000	2. Sonntag nach Epiphania	Ev. Stadtmission Kiel e.V. und Hamburger Stadtmission
6	23. Januar 2000	3. Sonntag nach Epiphania	Stiftung Diakoniewerk und Schwesternschaft im Ev. Krankenhaus Bethesda, Hamburg
7	30. Januar 2000	4. Sonntag nach Epiphania	Diakonischen Werke Schleswig-Holstein und Hamburg: Arbeit an Suchtgefährdeten und Träger der Suchtkrankenarbeit
8	6. Februar 2000	5. Sonntag nach Epiphania	Offen; Empfehlung: Nordelbisches Missionszentrum
9	13. Februar 2000	Letzter Sonntag nach Epiphania	Das Rauhe Haus Hamburg und Kirchlicher Verein für Diakonie in Hamburg Volksdorf
10	20. Februar 2000	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Offen
11	27. Februar 2000	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	Offen; Empfehlung: a) Diakonische Werke Schleswig-Holstein und Hamburg: Flüchtlingsarbeit b) Partnerkirchen im Baltikum <i>(Zur Auswahl durch den Kirchenvorstand. Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, wird die Kollekte auf die Projekte verteilt)</i>
12	5. März 2000	1. Sonntag vor der Passionszeit: Estomihia	a) Hoffnung für Osteuropa b) Partnerschaftsarbeit St. Petersburg (jeweils 50 %)
13	12. März 2000	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Bahnhofsmissionen in Schleswig-Holstein und Hamburg
14	19. März 2000	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	Offen; Empfehlung: a) Versöhnungswerk der Kathedrale v. Coventry e.V. b) Bundesverband Information u. Beratung für NS-Verfolgte <i>(Zur Auswahl durch den Kirchenvorstand. Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, wird die Kollekte auf die Projekte verteilt)</i>
15	26. März 2000	3. Sonntag der Passionszeit: Okkuli	Offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien
16	2. April 2000	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	Offen; Empfehlung: Diakonische Werke Schleswig-Holstein und Hamburg a) Flüchtlingsarbeit b) Partnerkirchen im Baltikum <i>(Zur Auswahl durch den Kirchenvorstand. Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, wird die Kollekte auf die Projekte verteilt.)</i>
17	9. April 2000	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Lutherische Kirchen in Osteuropa (Osteuropaprojekt des Martin-Luther-Bundes)
18	16. April 2000	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum:	Offen; Empfehlung: Missionarische Jugendarbeit des Christlichen Vereins junger Menschen in der Nordelbischen Kirche
19	20. April 2000	Gründonnerstag	Offen
20	21. April 2000	Karfreitag	Landesverein für Innere Mission Rickling
21	23. April 2000	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
22	24. April 2000	Ostermontag	Offen
23	30. April 2000	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	Offen
24	7. Mai 2000	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	Offen
25	14. Mai 2000	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	Offen
26	21. Mai 2000	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	Offen
27	28. Mai 2000	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	Kirchliche Gedenkstättenarbeit in den Ehemaligen Konzentrationslagern Neuengamme und Ladelund (jeweils 50 %)
28	1. Juni 2000	Christi Himmelfahrt	Offen
29	4. Juni 2000	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Offen
30	11. Juni 2000	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer <i>(Es werden drei Projekte der Ökumenischen Centrale zur Auswahl durch den Kirchenvorstand vorgeschlagen. Wird ein Verwendungszweck nicht angegeben, wird die Kollekte auf die drei Projekte aufgeteilt).</i>
31	12. Juni 2000	Pfingstmontag	Offen
32	18. Juni 2000	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
33	25. Juni 2000	1. Sonntag nach Trinitatis	Offen; Empfehlung: Johanniter Unfallhilfe
34	2. Juli 2000	2. Sonntag nach Trinitatis	a) Christlicher Blindendienst b) Familienhilfe des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und Hamburg c) Nordelbisches Frauenwerk
35	9. Juli 2000	3. Sonntag nach Trinitatis	Offen
36	16. Juli 2000	4. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
37	23. Juli 2000	5. Sonntag nach Trinitatis	Besondere seelsorgerliche Dienste a) Weißer Ring e.V. b) Krankenhausseelsorge c) Diakonische Werke Schleswig-Holstein und Hamburg: Schuldnerberatung
38	30. Juli 2000	6. Sonntag nach Trinitatis	Offen; Empfehlung: a) Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder b) Verein zur Förderung des Hospizes Rickers-Kock-Haus Lübeck (Zur Auswahl durch den Kirchenvorstand. Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, wird die Kollekte auf die Projekte verteilt.)
39	6. August 2000	7. Sonntag nach Trinitatis	Ausbildungsverband Eckernförde und Neumünster für die berufliche Bildung behinderter und benachteiligter Jugendlicher im Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein und St. Nikolaiheim Sundsacker
40	13. August 2000	8. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherische Weltbundes)
41	20. August 2000	9. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
42	27. August 2000	10. Sonntag nach Trinitatis	Versöhnungswerk zwischen Juden und Christen a) Projekt des Arbeitskreises Christen und Juden b) Projekt des Nordelbischen Vereins für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen e.V. (Zur Auswahl durch den Kirchenvorstand. Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, fließen 2/3 des Ertrages dem Projekt a) und 1/3 dem Projekt b) zu)
43	3. September 2000	11. Sonntag nach Trinitatis	Projekt des Gustav-Adolf-Werkes
44	10. September 2000	12. Sonntag nach Trinitatis	Offen; Empfehlung: Diakonische Werke Schleswig-Holstein und Hamburg; Ev. Gemeindegewerkschaft Schleswig-Holstein und Zurüstung i.d. Gemeindekrankenpflege Hamburg
45	17. September 2000	13. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
46	24. September 2000	14. Sonntag nach Trinitatis Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Ev. Stiftung Alsterdorf und Diakonissenwerk Jerusalem e.V., Hamburg
47	1. Oktober 2000	15. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	Offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48	8. Oktober 2000	16. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste a) Vorwerker Heime, Lübeck b) Stiftung Anscharhöhe, Hamburg c) Martha-Stiftung, Hamburg
49	15. Oktober 2000	17. Sonntag nach Trinitatis	Blaues Kreuz in der Ev. Kirche
50	22. Oktober 2000	18. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
51	29. Oktober 2000	19. Sonntag nach Trinitatis	Offen
52	31. Oktober 2000	Gedenktag der Reformation	Offen
53	5. November 2000	20. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung(VELKD)
54	12. November 2000	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Nordelbische Seemannsmission
55	19. November 2000	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Offen; Empfehlung: Dienste der Versöhnung a) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Schleswig-Holstein und Hamburg b) Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden c) Amnesty international Schleswig-Holstein und Hamburg
56	22. November 2000	Buß- und Betttag	Offen; Empfehlung: Brot für die Welt
57	26. November 2000	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Werkekollekte: Jugend- und Erwachsenenarbeit im Nordelbischen MBK e.V. und Nordelbische ESG (jeweils 50 %)
58	3. Dezember 2000	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
59	10. Dezember 2000	2. Sonntag im Advent	Offen; Empfehlung: Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum und Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand
60	17. Dezember 2000	3. Sonntag im Advent	Offen; Empfehlung: Projekt des Evangelischen Bundes
61	24. Dezember 2000	Heiligabend	Brot für die Welt
62	25. Dezember 2000	1. Weihnachtstag	Offen
63	26. Dezember 2000	2. Weihnachtstag	Offen
64	31. Dezember 2000	Altjahrsabend	Projekte der Diakonischen Werke Schleswig-Holstein und Hamburg

Bekanntmachungen

**Anordnung
über die Aufhebung
der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne und
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen
sowie Neubildung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne
Vom 22. September 1999**

Aufgrund der gleichlautenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Stormarn wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne“
neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne über:

1. Die erste Pfarrstelle (50 %) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen wird erste Pfarrstelle (50 %).
2. Die zweite Pfarrstelle (50 %) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen wird zweite Pfarrstelle (50 %).
3. Die dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen wird dritte Pfarrstelle.
4. Die vierte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen wird vierte Pfarrstelle.
5. Die fünfte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen wird fünfte Pfarrstelle.
6. Die sechste Pfarrstelle (50 %) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen wird sechste Pfarrstelle (50 %).
7. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne wird siebente Pfarrstelle.
8. Die zweite Pfarrstelle (50 %) der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Berne wird achte Pfarrstelle (50 %).

§ 5

Die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne richtet sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit nach § 52 des Wahlgesetzes vom 4. Februar 1995 (GVOBl. S. 51).

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Stormarn bleibt unverändert.

§ 7

Bis auf weiteres richtet sich die Arbeit des Kirchenvorstandes nach dem Zusammenlegungsbeschuß der nunmehr vereinigten Kirchengemeinden vom 13. Juli 1999 sowie nach der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Arbeitsweise von Kirchenvorständen vom 25. November 1996 (GVOBl. 1997, S. 20).

§ 8

Diese Urkunde tritt zum 1. Januar 2000 in Kraft.

Kiel, den 22. September 1999

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

Az.: 10 Farmsen-Berne – R V/R 1

**Durchführung der Verwaltungsanordnung
zur Regelung des Kaufkraftausgleiches in Übersee**

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger und -empfängerinnen im Ausland vom 07. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für Tanzania und Papua Neuguinea wie folgt neu festgesetzt:

Tanzania	ab 01.09.1999 = 3,8 %
Papua Neuguinea unverändert	ab 01.07.1999 = 0,0 %

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers der -empfängerin.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Schmar

AZ.: 2510-7 – D 11

Pfarrstellenerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen „Fachhochschule Westküste“ (mit Wirkung vom 01.10.1999)

Az.: 20 Kirchenkreis Norderdithmarschen „Fachhochschule Westküste“ – P I/P 1

*

2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Krankenhausseelsorge, Kirchenkreis Norderdithmarschen (mit Wirkung vom 16.09.1999).

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Norderdithmarschen (2) – PT II/P 2

Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Vorpommerns

In der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde im Kirchenkreis Eckernförde wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 2000 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde umfaßt 7.600 Gemeindeglieder und hat fünf Pfarrstellen; wobei zur 1. Pfarrstelle (Propst) und zur 5. Pfarrstelle (Militärseelsorge) keine eigenen Gemeindebezirke gehören.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle umfaßt neben einem Wohngebiet mit überwiegender Eigenheimbebauung den Innenstadtbereich Eckernfördes mit dem Geschäftsviertel und der Strandpromenade. In diesem Gemeindebezirk wohnen überwiegend ältere Gemeindeglieder. Die Pfarrwohnung befindet sich im Gemeindezentrum „Lutherhaus“ in unmittelbarer Nähe der St.-Nicolai-Kirche.

Die Gemeinde sucht eine Persönlichkeit

- die die vielen Aktivitäten in der St.-Nicolai-Kirche im Rahmen eines attraktiven kirchlichen Kulturprogramms mit klarem christlichen Profil koordiniert und sich kreativ in das Mitarbeiterteam einbringt und das Konzept der Gemeinde mitgestaltet,
- die eine attraktive Innenstadtarbeit im Gemeindezentrum konzeptionell mit erarbeiten und lebendig verwirklichen kann,
- der es dabei ein Anliegen ist, die „Halbdistanzierten“ in das Gemeindeleben zu integrieren.

Da St. Nicolai eine von vier Modellgemeinden im Kirchenkreis ist, die sich im Rahmen des „Evangelischen Eckernförde Programms“ (eEp) in einem umfassenden Erneuerungsprozeß befindet, wird eine Aufgeschlossenheit und aktive Einbindung in diesen Prozeß erwartet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die/der mit Überzeugungskraft und Kommunikationsfähigkeit eigene Ideen zur Gestaltung der Gemeindegliederbeiträgt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Straße 33, 24340 Eckernförde.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Klaus Borchardt, Tel. 0 43 51/73 94 43, sowie Propst Knut Kammholz, Tel. 0 43 51/75 09 32.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nicolai Eckernförde (2) – P 3

In der mit Wirkung vom 01.01.2000 fusionierten Kirchengemeinde Meiendorf im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wands-

bek-Rahlstedt – ist die 2. Pfarrstelle der bisherigen Thomas-Kirchengemeinde Meiendorf nach 13-jähriger Tätigkeit des Amtsvorgängers vakant und baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Meiendorf liegt am Stadtrand von Hamburg an der B 75 in Richtung Ahrensburg. Meiendorf ist ein Stadtteil mit gemischter Bebauung, Einzelhäusern und sozialem Wohnungsbau. Ebenso gemischt ist die Wohnbevölkerung: alte Meendorfer und Neuzugezogene, Menschen und Familien, die Sozialhilfe beziehen, bis hin zu solchen, die der gehobenen Mittelschicht zuzurechnen sind, leben miteinander in diesem Stadtteil.

Im Gebiet der Kirchengemeinde liegen zwei Altenwohnanlagen. Wir haben die Trägerschaft für zwei Kindergärten und für einen pädagogischen Mittagstisch.

Ein reges kirchenmusikalisches Leben und diakonische Tätigkeit sowohl im ökumenischen Zusammenhang als auch im Stadtteil sind uns wichtig. Wir haben Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste.

Die künftige Kirchengemeinde hat 9.100 Gemeindeglieder und fünf Pfarrstellen, davon drei im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %).

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der/die

- das weitere Zusammenwachsen der zum 01.01.2000 fusionierten Gemeinde fördert und vorantreibt;
- kontaktfreudig und engagiert ist und offen und vertrauensvoll mit den zwei Pastorinnen und zwei Pastoren sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet;
- der Neuordnung der gemeindlichen Arbeit nach erfolgter Fusion aufgeschlossen gegenübersteht;
- in der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen schwerpunktmäßig tätig zu sein bereit ist.

Die Dienstwohnungsfrage regeln wir entsprechend der konkreten Situation des Bewerbers bzw. der Bewerberin.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Postfach 67 02 49, 22342 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes der jetzigen Thomas-Kirchengemeinde Meiendorf, Frau Susanne Jandt, Lannerweg 13, 22145 Hamburg, Tel. 040/6 78 91 32, und Frau Pröpstin Uta Grohs, Tel. 040/68 11 28 oder 040/603 143 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Meiendorf – P 2

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri Altona sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine B-Kirchenmusikerin/
einen B-Kirchenmusiker (50 %),**

Vergütung nach KAT – NEK.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 19,25 Std. wöchentlich. Die innerhalb dieser Arbeitszeit von dem/der Kirchenmusiker/in wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Zur Kirchengemeinde St. Petri Altona gehören ca. 2.300 Gemeindemitglieder. Die neugotische Backsteinkirche liegt im Herzen Altonas, fünf Minuten Fußweg zum Bahnhof.

Trotz der begrenzten finanziellen Möglichkeiten hat die Kirchenmusik einen hohen Stellenwert in unserer Gemeinde als wesentlicher und eigener Schwerpunkt in der Verkündigung.

Wir wünschen uns eine Musikerin oder einen Musiker, die/der

- die Verantwortung für die Kirchenmusik in der Gemeindearbeit übernimmt,
- interessiert inhaltlich am Gottesdienst mitarbeitet (die Gottesdienste sind überwiegend agendarisch, liturgisch geprägt),
- die Kantorei (ca. 50 Sängerinnen und Sänger) weiterführt,
- die Amtshandlungen begleitet und
- einen Kinderchor aufbaut. Es gibt in der Gemeinde einen Kindergarten, der sich über eine musikalische Begleitung sehr freuen würde (Orffsches Instrumentarium vorhanden).

Die Kirche verfügt über eine Schuke-Orgel aus den sechziger Jahren mit 31 Registern, zwei Manualen und Pedal, eine Truhenorgel mit vier Registern von der Firma Flentrop, einen Flügel in einem großen Gemeindesaal.

Weitere Auskünfte erteilen Pastor R. Dircks (0 40/30 69 51 20) und der Kirchenmusiker Prof. B. Meyer-Janson (0 40/89 70 06 15).

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Pastor R. Dircks, Schillerstr. 24, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet vier Wochen nach Erscheinen des Gesetz- und Verordnungsblattes der NEK.

Az.: 30 St. Petri Altona – T III/T 1

Der Kirchenkreis Rostock der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs sucht zum 1. Januar 2000

**eine Referentin/einen Referenten
für die Arbeit mit Kindern**

innerhalb der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Vorgesehen ist eine 50 % Anstellung als Referentin/Referent.

Angestrebt wird, mit ebenfalls 50 %, eine praktische Tätigkeit in der Kinderarbeit.

Zu den Aufgaben der Referentin/des Referenten gehören:

- Fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Katechetinnen/Katecheten, Praktikantinnen/Praktikanten, Vikarinnen/Vikare)
- Beratung und konzeptionelle Hilfe bei Projekten/Schwerpunkten der Arbeit mit Kindern in Gemeinden und Regionen
- Weiterbildungsangebote
- Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen
- (Weitere Aufgaben sind in der 2. VO zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs vom 16. Nov. 1997 benannt.)

Wir erwarten eine Ausbildung nach den gesetzlichen Bestimmungen (s. 2. VO):

- zweite Gemeindepädagogische Prüfung oder
- zweites Theologisches Examen und Nachweis einer gemeindepädagogischen bzw. schulpädagogischen Qualifizierung oder
- Ausbildung für den Bereich Arbeit mit Kindern mit entsprechender Qualifikation bzw. der Bereitschaft zur Nachqualifizierung.

In allen Fällen wird eine mehrjährige gemeindepädagogische Praxis sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit in der Arbeitsstelle vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KAVO (IV b – III (BAT-O) lt. 2. VO).

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Landessuperintendentur Rostock, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock.

Az.: 4890-1 – E 2

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 12.12.1999 der Vikar Thomas Johannsen.

die Evangelistenausbildung in Oldonyo Sambu/Tansania (14. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums).

Ernannt:

Mit Wirkung vom 01.10.1999 der Pastor z.A. Jörn de Jager, Hamburg-Eidelstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt, Kirchenkreis Niendorf

Eingeführt:

Am 29.08.1999 der Pastor Dr. Bernd Andresen als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tornesch und Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg.

Am 02.09.1999 der Pastor Christoph Borger als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg

Am 26.09.1999 die Pastorin Claudia Brüning als Pastorin in die Pfarrstelle für Religionspädagogik an der Beruflichen Schule des Kirchenkreises Nordfriesland

Berufen:

Mit Wirkung vom 16.09.1999 der Pastor z. A. Michael Brems, Heide, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Krankenhausseelsorge.

Am 19.09.1999 die Pastorin Carmen Peter als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Am 05.09.1999 der Pastor Jens Peter Erichsen als Pastor in die gemeinsame Pfarrstelle der Kirchengemeinden St. Markus und St. Matthäi in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Mit Wirkung vom 01.11.1999 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Ralf Diez, bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes, zum Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) der Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für den pastoralpsychologischen Dienst im Kreis-krankenhaus Preetz.

Am 12.09.1999 der Pastor Thies Feldmann als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bünsdorf, Kirchenkreis Eckernförde.

Mit Wirkung vom 01.10.1999 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor Gert Dietrich Kohl, Ahrensburg, in die 15. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Gefängnisseelsorge in Neumünster – mit dem Dienstsitz in Neumünster.

Am 19.09.1999 der Pastor Hajo Peter als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Am 12.09.1999 der Pastor Matthias-Rudolf Hieber als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süsel, Kirchenkreis Eutin.

Mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z. A. Jane Mentz, Boren, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) der Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für Öffentlichkeitsarbeit.

Am 03.10.1999 der Pastor Jörn de Jager als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Am 28.08.1999 der Pastor Dr. Wolfgang Lau als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Selent, Kirchenkreis Plön.

Mit Wirkung vom 01.10.1999 der Pastor Jürgen Probst, Glinde, auf die Dauer von 10 Jahren zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge in den staatlichen Pflegeheimen.

Am 28.08.1999 die Pastorin Susanne Lau als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Selent, Kirchenkreis Plön.

Am 26.09.1999 der Pastor Michael Ostendorf als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal

Mit Wirkung vom 01.10.1999 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dirk Römmer, bisher in Flensburg im Rahmen seines eingeschränkten Dienstverhältnisses – 50% – zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen an der Fachhochschule Westküste.

Am 12.09.1999 der Pastor Frank Puckelwald als Pastor in die 22. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Stiftung „Das Rauhe Haus“ in Hamburg –.

Mit Wirkung vom 01.11.1999 der Pastor z.A. Dr. Hans-Günther Waubke, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – auf die Dauer von 3 Jahren zum Pastor der 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für pfarramtliche Vertretungsdienste.

Am 03.10.1999 der Pastor Martin Goetz-Schuirmann als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen mit dem Dienstsitz in Alveslohe, Kirchenkreis Nemünster.

Am 29.08.1999 der Pastor Andreas Theurich als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön.

Erneut berufen:

Mit Wirkung vom 01.12.1999 bis einschließlich 31.12.2001 der Pastor Ludwig Bultmann in das Amt eines Pastors für

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Burkhard Beyer für das Amt eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Lübeck um 5 Jahre bis einschließlich 31.10.2004.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 01.12.1999 der Pastor Daniel Birkner, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bredstedt, Kirchenkreis Husum (Auftragsänderung).
- Mit Wirkung vom 1. November 1999 der Pastor z. A. Thomas Johannsen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön.
- Mit Wirkung vom 17.09.1999 die Pastorin im Probedienst Dr. Annegret Reitz-Dinse, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Steinbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –.
- Mit Wirkung vom 01.11.1999 der Pastor z. A. Sönke Stein, Kiel, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pronstorf, Kirchenkreis Segeberg (Auftragsänderung).

Übertragen:

- Mit Wirkung vom 01.11.1999 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Dr. Friedemann Green, Sörup, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 14.07.1999 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Eiderstedt mit dem Dienstsitz in Garding und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Garding.

Entlassen:

- Mit Wirkung vom 01.10.1999 auf seinen Antrag der Pastor Dr. Stephan Reimers in Hamburg nach den Bestimmungen der §§ 112 und 114 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD vom 17.10.1995 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übergangs in den Dienst der EKD als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft.
- Mit Wirkung vom 01.12.1999 die Pastorin Dr. Anne Steinmeier, z. Zt. in Hamburg, auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 114 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD vom 17.10.1995 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Wartestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 01.10.1999 der Pastor Dieter Eckert, bisher in Tönning.

In den Ruhestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 01.11.1999 die Pastorin Svja Dennemark in Süderlügum.
- Mit Wirkung vom 01.01.2000 der Pastor Peter Jansen in Lübeck.
- Mit Wirkung vom 01.02.2000 der Pastor Olaf Wihstutz in Hamburg.



Hauptpastor i.R.

Johannes-Jürgen Quest

geboren am 07. Februar 1924 in Damnatz
gestorben am 01. August 1999 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 10. Oktober 1954 in Hildesheim ordiniert.

Anschließend war er Hilfspfarrer und Pfarrer in Hannover. Anschließend war er Studiendirektor am Predigerseminar in Hildesheim. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er von 1967 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Juli 1987 Hauptpastor der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Michaelis in Hamburg..

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Hauptpastor Quest.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Lothar Wolske

geboren am 24. Juli 1929 in Stüdenitz
gestorben am 16. september 1999 in Bad Oldesloe

Der Verstorbene wurde am 28. Februar 1960 in Dinslaken ordiniert.

Anschließend war er Hilfspfarrer und Pfarrer in Dinslaken. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1972 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. August 1994 Pastor der Kirchengemeinde Oldesloe.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Wolske.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 - 24033 Kiel**

**Postvertriebsstück - C 4193 B
Deutsche Post AG - Entgelt bezahlt**